

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12441 –

Förderung des Breitbandausbaus

Vorbemerkung der Fragesteller

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Transformation. Der Ausbau der Breitbandnetze erfolgt überwiegend privatwirtschaftlich, d. h. ohne staatliche Förderung. Allein für den Ausbau der Glasfasernetze hat die Branche Investitionen in Höhe von rund 50 Mrd. Euro angekündigt (S. 7, bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile). Dennoch ist zur flächendeckenden Versorgung insbesondere ländlicher Gebiete eine staatliche Förderung notwendig. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze dort, wo ein von der Privatwirtschaft gestützter Ausbau bisher nicht gelungen ist.

Mit der Gigabit-Richtlinie 1.0 konnten ab April 2021 Förderanträge für Breitbandanschlüsse mit Anschlussgeschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s gestellt werden (S. 4, bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/richtlinie-foerderung-unterstuetzung-gigabitausbau.pdf?__blob=publicationFile). In der Gigabit-Rahmenregelung wurde festgelegt, dass die Aufgreifschwelle für öffentlich geförderte Festnetze von 100 Mbit/s ab Januar 2023 entfällt. Die daraufhin neu ausgerichtete Gigabit-Richtlinie 2.0 wurde im April 2023 gestartet (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile).

Am 17. Juli 2024 hat die Bundesregierung ihren Haushaltsentwurf 2025 sowie die Finanzplanung bis 2028 verabschiedet (www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/kabinettsitzungen/bundeskabinett-ergebnisse-2299404). Fraglich ist, wie viele Mittel 2025 und darüber hinaus von der Bundesregierung für den Breitbandausbau eingeplant sind.

1. Wie hoch ist die aktuelle Bindung der Mittel für den Breitbandausbau im Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr?
2. Wie hoch ist die aktuelle Bindung der Mittel für den Breitbandausbau in anderen Einzelplänen (bitte getrennt angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Durch die Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ im Haushaltsjahr 2024 sind alle Förderprojekte des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum Breitbandausbau aus dem Einzelplan 60 in den Einzelplan 12 überführt worden. Mit Stand Juli 2024 sind 12 020 322 000 Euro für den Breitbandausbau im Einzelplan 12 gebunden.

3. Wie viele Mittel hat die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf 2025 sowie in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 für den Breitbandausbau vorgesehen (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Einzelplänen angeben)?

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 sollen nach derzeitigem Planungsstand für den Breitbandausbau im Kapitel 1204 Titel 894 03 Mittel in Höhe von 2 928 604 000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 841 800 000 Euro veranschlagt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung von 2025 bis 2028 für den Breitbandausbau stellt sich im Kapitel 1204 Titel 894 03 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Ansatz in Euro
2025	2 928 604 000
2026	3 056 764 000
2027	3 692 086 000
2028	2 663 267 000

4. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss zur Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Haushaltsjahr 2022 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
5. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss für die Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Haushaltsjahr 2023 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
6. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss für die Breitbandförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zum Stichtag 1. Juli 2024 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
10. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ abgeflossen (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 4 bis 6 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 20/11303 verwiesen.

7. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss zur Breitbandförderung im Haushaltsjahr 2022 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Mittelauszahlung zur Breitbandförderung an die Länder im Jahr 2022 (Datenstand: 31. Dezember 2022)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Baden-Württemberg	74 762 116,03
Bayern	62 238 330,53
Berlin	–
Brandenburg	127 101 767,79
Bremen	741 233,17
Hamburg	906 116,18
Hessen	18 612 324,71
Mecklenburg-Vorpommern	204 750 422,53
Niedersachsen	95 105 046,43
Nordrhein-Westfalen	179 291 893,61
Rheinland-Pfalz	16 876 965,02
Saarland	2 332 448,41
Sachsen	101 538 284,36
Sachsen-Anhalt	74 621 294,98
Schleswig-Holstein	40 955 044,67
Thüringen	30 843 725,93
Summe	1 030 677 014,35

8. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss für die Breitbandförderung im Haushaltsjahr 2023 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Mittelauszahlung zur Breitbandförderung an die Länder im Jahr 2023 (Datenstand: 31. Dezember 2023)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Baden-Württemberg	200 850 751,00
Bayern	81 628 421,75
Berlin	78,00
Brandenburg	126 459 236,97
Bremen	–
Hamburg	382 724,67
Hessen	28 487 852,75
Mecklenburg-Vorpommern	192 339 614,31
Niedersachsen	103 220 279,65
Nordrhein-Westfalen	147 856 654,92
Rheinland-Pfalz	21 281 299,50
Saarland	–
Sachsen	119 684 086,26
Sachsen-Anhalt	41 851 818,91
Schleswig-Holstein	49 034 799,83
Thüringen	43 824 760,71
Summe	1 156 902 379,23

9. Wie hoch fiel der vollzogene Mittelabfluss für die Breitbandförderung zum Stichtag 1. Juli 2024 aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Mittelauszahlung zur Breitbandförderung an die Länder im Jahr 2024 (Datenstand: 2. Juli 2024)	
Land	Mittelauszahlung in Euro
Baden-Württemberg	66 427 143,38
Bayern	19 595 260,76
Berlin	–
Brandenburg	24 218 490,99
Bremen	–
Hamburg	–
Hessen	17 990 424,47
Mecklenburg-Vorpommern	65 402 425,35
Niedersachsen	19 171 602,32
Nordrhein-Westfalen	50 353 504,27
Rheinland-Pfalz	9 239 880,55
Saarland	9 817,50
Sachsen	42 677 959,66
Sachsen-Anhalt	3 042 536,92
Schleswig-Holstein	4 557 097,28
Thüringen	8 563 266,18
Summe	331 249 409,63

11. In welcher Höhe werden finanzielle Mittel aus der Mobilfunk-Frequenzvergabe für die Breitbandförderung zur Verfügung gestellt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/11303 verwiesen.

12. Können Minderausgaben aus den Titeln der Förderung des Breitbandausbaus zur Bewirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 20/11303 verwiesen.